

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Brunswiker Straße 16 - 22 | 24171 Kiel

Stadt Neumünster
Erster Stadtrat
Herr Carsten Hillgruber
Großflecken 59
24534 Neumünster

 21.1.19

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 341
Meine Nachricht vom: /

Jörn Schelzig
Joern.schelzig@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2511
Telefax: 0431 988-613-2511

18. Januar 2019

Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 Schulgesetz:

- Elly-Heuss-Knapp-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum AöR, Neumünster
- Freiherr-vom-Stein-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster

Bestätigung der Rechtswirksamkeit

Sehr geehrter Herr Hillgruber,

die o. g. Schulen haben am 18.01.2019 eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 Schulgesetz geschlossen. Die Stadt Neumünster hat als Schulträger ihr Einverständnis erklärt und die Vereinbarung wurde im Dezember 2018 dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt.

Nach Prüfung durch die zuständigen Schulaufsichten im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätige ich Ihnen hiermit die Rechtswirksamkeit der Kooperationsvereinbarung. Die übrigen Beteiligten erhalten ebenfalls dieses Schreiben.

Ich bitte darum, im Fall der Auflösung der Kooperation zeitnah die Schulaufsicht im Ministerium zu benachrichtigen.

Für Ihren Einsatz in dieser Sache danke ich Ihnen herzlich und wünsche allen Beteiligten für die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Schulen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Schelzig
Schulaufsicht Berufsbildende Schulen
im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Absatz 6
des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
zwischen**

**der Elly-Heuss-Knapp-Schule,
Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR**

und der

**Freiherr-vom-Stein-Schule
Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster
Schulträger: Stadt Neumünster**

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Insbesondere soll ihnen frühzeitig eine gute Orientierung auf ihrem Bildungsweg gegeben werden.

Diese Vereinbarung hat das grundsätzliche Ziel, die Übergänge zu allen schulischen Angeboten der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) der Stadt Neumünster zu ebnen.

Vorrangiges Ziel ist es, die Übergänge in das Berufliche Gymnasium und die Berufsfachschulen der Elly-Heuss-Knapp-Schule für die Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Schule zielorientiert zu gestalten. Die Kooperation dient dem

Austausch von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsschwerpunkten, um einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums zu ermöglichen. Dabei soll das Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen umfassend dargestellt und der Einstieg in die berufliche Bildung durch eine verbesserte curriculare und inhaltliche Abstimmung der Kooperationspartner für die Schülerinnen und Schüler erleichtert werden.

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule garantiert Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule, die die schulischen Leistungsvoraussetzungen für die Aufnahme in eine gymnasiale Oberstufe erfüllen, die Aufnahme an dem Beruflichen Gymnasium der Elly-Heuss-Knapp-Schule. Die Kooperation kann von den beteiligten Schulen auch in ihren Schriften und auf den Homepages veröffentlicht werden.

Den Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule mit einem Mittleren Schulabschluss soll neben dem Zugang zum Beruflichen Gymnasium auch der Übergang in die Berufsfachschulen III der Elly-Heuss-Knapp-Schule aufgezeigt und ermöglicht werden. Damit wird dem vielfachen Bestreben junger Menschen, gleichzeitig eine berufliche Ausbildung und die Fachhochschulreife zu erwerben, entgegengekommen.

Darüber hinaus sollen denjenigen, die aufgrund individueller Voraussetzungen durch berufliche Bildungsinhalte oder Bildungsangebote der Elly-Heuss-Knapp-Schule besser gefördert werden können, alternative Bildungswege aufgezeigt und ermöglicht werden.

Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an das nachfolgende Schulsystem werden insbesondere folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit vereinbart:

- Durchgängige Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten,
- Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule am Unterricht der Elly-Heuss-Knapp-Schule,
- gegenseitige Informationen über die jeweiligen Lehrpläne in den Abschlussklassen der Freiherr-vom-Stein-Schule und den einschlägigen Eingangsklassen an der Elly-Heuss-Knapp-Schule,
- Informationen über Unterrichtsinhalte in den Fachrichtungen der jeweiligen Schulart der Elly-Heuss-Knapp-Schule,
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schulleitungen einerseits und Fachkonferenzen andererseits,
- Allgemeiner Austausch zu Bildungsverläufen zwischen der Elly-Heuss-Knapp-Schule und der Freiherr-vom-Stein-Schule,
- Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen,

- Kooperation in der Lehrerausbildung,
- Austausch von Lehrkräften.

Weitere Maßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen der Schulleitungen beschlossen.

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Neumünster, den

Neumünster, den 18.1.2019



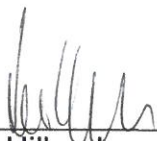
Maike Schubert
Schulleiterin
Freiherr-vom-Stein-Schule



Jörg Leppin
Schulleiter / Geschäftsführer
Elly-Heuss-Knapp-Schule

Der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Neumünster, den 18.1.19



Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat
Stadt Neumünster
24534 Neumünster